

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 32: .

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führern, unter allen Umständen dem Heere gesichert sein muss. Persönliche Rücksichtnahme auf ihrer Stellung in physischer, wissenschaftlicher oder moralischer Beziehung nicht gewachsene, das volle Vertrauen der Truppe nicht besitzende Offiziere, wäre ein Verrat an der Armee, am Vaterlande selber. Der Bürger im Wehrkleide tut seine Pflicht bis aufs Äusserste, wenn es sein muss, aber nur, nur dann, wenn die Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit seiner Führer und Militärbeamten von vernehrenein ausser Frage gestellt ist.

A. v. St.

Eine bemerkenswerte parlamentarische Rede

hielt bei der Beratung des italienischen Heeresetats der Senator Primierano. Nachdem er sich gegen die Sucht des Parlaments und der Presse gewendet hatte, unbefugt in alle Einzelheiten der Heeresorganisation einzudringen, sagte er unter anderem: „Fortwährend hört man vom rohen Kasernengeist, vom Militarismus und von unproduktiven Ausgaben reden. Welche Verirrung zeigt dies an! Wie kann man Ausgaben als unproduktiv bezeichnen, die den Zweck haben, unser Land, unser Ansehen und unsere berechtigten Interessen nach aussen hin zu sichern und daneben im Innern die Ordnung aufrechtzuerhalten. Wie kann man sie unproduktiv nennen, da sie doch dem ganzen Lande zugute kommen und dabei alle Industriezweige derart beschäftigen, dass ihre wesentliche Einschränkung gerade von den arbeitenden Klassen als ein schweres Missgeschick empfunden werden würde. Wie kann man sie unproduktiv nennen, da sie alljährlich nicht nur zur militärischen, sondern auch zur staatsbürgerlichen Erziehung vieler Tausende Verwendung finden? Empfängt doch unser Heer in jedem Jahre Abertausende, die ihrer Mehrzahl nach fast Idioten sind, und gibt sie der bürgerlichen Gesellschaft an Leib und Seele gekräftigt, mit Liebe zum Vaterlande im Herzen, zur Pflichterfüllung, zu Mut und Selbstverleugnung erzogen und erfüllt mit Achtung vor Gesetz und Obrigkeit zurück. Weder die Familie, noch die Schule oder die bürgerliche Gesellschaft sind imstande, unserer Jugend diese Tugenden ins Herz zu pflanzen! (Beifall.) Und das wagt man unproduktive Ausgaben, rohen Kasernengeist und Militarismus zu nennen! Dass man dies tut, daran erkennt man die verderblichen Ideen, die überall Platz greifen. Ausgerottet muss solch verächtliche Gesinnung werden! Wir dürfen vor den möglichen Gefahren, die uns drohen, nicht die Augen schliessen, sondern müssen arbeiten, so-

lange es Zeit dazu ist. Nicht täuschen dürfen uns die Friedensschalmeien, die rings erschallen, die Zukunft steht allein in Gottes Hand. Man kann, man muss den Krieg verabscheuen mit seinem ganzen Gefolge von Elend, aber zwischen Verabscheuen und Abschaffen ist denn doch noch ein Unterschied.*). Nichts bietet zurzeit eine sicherere Gewähr für die Fortdauer des Friedens als mächtige Bündnisse und entsprechende Rüstungen. Ohne letztere könnten auch Bündnisse uns wenig nützen, ja, man würde solche überhaupt gar nicht finden.“

(Militär-Wochenblatt.)

Eidgenossenschaft.

— **Manöver des I. Armeekorps.** Am 31. August wird die Infanterie des I. Armeekorps mobilisiert. Die Bataillone der I. Division werden, unterwegs Übungen vornehmend, am 1. September in den Vorkars-Quartieren auf der Linie Lausanne-Cossonay-L'Isle einrücken. Die Bataillone der II. Division dagegen werden, infolge ihrer teilweise weit entfernten Sammelplätze, per Bahntransport schon am 31. August abends die Vorkurs-Quartiere von Vuarrens (nördlich Echallens) bis Fiez (nördlich Grandson) erreichen, die Fuhrwerke und anderes Korpsmaterial dieser Bataillone wird auf die Ausladestationen vorausgesendet, und die Bespannungen werden in Yverdon übernommen. Der Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“, der wir, anderweitig nicht darüber unterrichtet, diese Mitteilungen entnehmen, bemerkt hierzu:

„Dabei wird auch geäussert, dass dieser Modus zwar praktisch sein möge, dafür aber ganz unfeldmässig sei und ein unrichtiges Bild gebe betr. Arbeiten, Zeit und Raumbedürfnisse bei einer Mobilisierung. Und doch strebe man in neuerer Zeit darnach, die dienstlichen Vorgänge, soviel möglich, feldgemäss sich abwickeln zu lassen. Die Anordnungen zu den Truppenzusammengügen sind nun aber ganz Sache der höheren Truppenkommandanten; die Verwaltung trifft nur Anordnungen, wenn sie darum ersucht wird.“

Was dieser ganze Satz bedeuten soll, ist uns unverständlich!

Der Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ berichtet dann noch über die uns ebenfalls unbekannten Instruktionsbefehle der beiden Divisionskommandanten, dass diese „an sich nichts neues böten bezüglich Zeit und Arbeitsteilung“, fährt dann aber fort:

„Während die I. Division die Zahl der Übungsstunden normiert, die jedem Verband (Kompagnie bis Brigade) zufallen, verteilt die II. Division die Arbeit nach Tagen. Dafür hebt letztere einige Ziele, die im Vorkurs zu erreichen sind, besonders hervor, was uns sehr zweckmässig zu sein scheint.

Einen Unterschied glauben wir aber aus den Befehlen zu ersehen, den wir doch nennen möchten. Im Befehl der I. Division heisst es: „on fera des exercices appliqués, courts et aussi nombreux que possible“, während den Truppen der andern Division die Wegleitung gegeben wird: „Faire peu, energiquement et correctement, vaut mieux que faire beaucoup et faire mal.“

*) Der Redner bediente sich hier eines Wortspiels, indem er vom Kriege sagte: „dall'abborirla all'abolirla ci corre“.

— Die für die beiden Tage der Korpsmanöver (14. und 15. September) dem Armeekorps gegenübergestellte Manöverdivision hat folgende Zusammensetzung:

K o m m a n d a n t: Oberst i. G. Wassmer, Stabschef: Oberstlt. i. G. Immenhauser, 2. Generalstabsoffizier: Hauptmann i. G. Hauser, I. Adjutant: Inf.-Major Iselin, II. Adjutant: Kav.-Oberlt. Corti, Trainoffizier: Train-Major Piaget, Kriegskommissär: Verw.-Major Spreng. Dazu kommen eine Radfahrerabteilung, bestehend aus: 1 Offizier und 14 Radfahrern.

T r u p p e n: Infanteriebrigaden V und IX, Schützenbataillone 3 und 5, Kavalleriebrigade IV, berittene Maximgewehrkompanie IV, Feldartillerieregiment 3, Abteilung II des Feldartillerieregiments 5, in Summa 14 Bataillone, 6 Schwadronen, 1 berittene Maschinengewehrkompanie, 6 Batterien (gegen 26 Bataillone, 8 Schwadronen, 1 berittene Maschinengewehrkompanie, 14 Batterien und 4 Sappeurkompanien des Armeekorps).

Als Schiedsrichter bei den Manövern amten gemäss dem geltenden Turnus die höheren Truppenführer des III. Armeekorps; dieselben haben vom 26. August bis 9. September den üblich vorausgehenden Kurs für höhere Offiziere, für welchen der Armeekorpsstab und die Offiziere der VII. Division in Romont und die der VI. Division in Bulle einrücken. — Es dürfte hier die Frage aufgeworfen werden, warum wohl zu diesen taktischen Kursen die Kommandanten der Genie-Halbbataillone der Divisionen niemals aufgeboten werden, während doch jede Waffe und Truppengattung vertreten ist und es im allgemeinen wohl weniger schwierig sein dürfte, bei diesen Kriegsspielübungen im Terrain dem Genieoffizier als dem Arzte Aufgaben zum behandeln und lösen zuzuweisen, welche in den Rahmen der allgemeinen Führerausbildung hineinpassen, und bei welchen er und die andern Teilnehmer des Kurses etwas lernen.

— Nachdem in den Rekrutenschulen der II. Division bezügliche Versuche befriedigende Resultate ergeben haben, sollen nun auch in den Schulen der andern Divisionen Versuche stattfinden mit einer neuen Tragart des Brodsacks. Es soll erprobt werden, ob derselbe nicht auf den Deckel des Tornisters aufgeschnallt besser als wie bis dahin getragen würde. — Es ist ja zweifellos, dass die jetzige Tragart geändert werden muss, und dass keine andere gleichviel schwere Inkonvenienzen haben kann, wie diese. Wir möchten aber doch die Meinung äussern, dass die Tragart des Brodsacks nicht das einzige Reformbedürftige an der Packung oder richtiger gesagt an der Bepackung unserer Infanteristen ist, und dass daher durch Änderung der Anbringung des Brodsacks wohl etwas, aber nicht alles in Ordnung gebracht werden kann. Wir bedürfen dringend einer Totalreform, und diese wird nicht gefördert, wenn man an dem Bestehenden etwas verbessert, das vielleicht nicht so beibehalten werden kann, wenn man dann im gleichen Vorgehen nun einen andern Übelstand korrigieren will.

Es soll auch an die Kreis-Instruktoren die Anfrage gestellt worden sein, was sie von dem Vorschlag der Bekleidungs-Abteilung hielten, bei der Infanterie Fahreräder einzustellen, auf welchen die Tornister von je 4 Mann durch einen fünften nachgefahren werden. — Wie weit dies richtig, entzieht sich unserer Beurteilung. Wenn zutreffend, so ist dies ein Vorschlag, an dessen Verwirklichung natürlich kein sachkundiger Militär denken kann, er hätte daher nur symptomatische Bedeutung.

— Die Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen veröffentlicht in ihrer soeben erschienenen Nr. 7 das gerichtliche Urteil in extenso, durch welches ihr

Redaktor als schwerer Ehrverletzung eines Offiziers schuldig erklärt wird und das im Dispositiv zu veröffentlichen, ihr nach Gerichtsbeschluss oblag.

Es dürfte als zweifellos angesehen werden, dass allseits die unerbittlichen Konsequenzen aus diesem gerichtlichen Urteil gezogen werden und dass man daher unterlassen darf, sich weiter noch mit diesem traurigen Vorkommnis zu beschäftigen.

A u s l a n d.

Frankreich. Kommandos der Offiziere zu anderen Waffen. Eine Verfügung vom 2. April 1903 stellt die bisherigen Bestimmungen über solche Kommandos unter Abänderung einiger Punkte zusammen. Oberstleutnants, Majore und Hauptleute können auf ihr Ansuchen auf 10 Monate von der Rekruteneinstellung bis zur Herbstentlassung zur Dienstleistung bei einer anderen Waffe kommandiert werden. Sie sollen während des Kommandos allen praktischen Dienst tun, theoretisch weiter gebildet werden und auch die Führung der Einheiten übernehmen, wenn deren Chefs abwesend sind. Die Oberstleutnants dürfen jedoch nicht über 54 Jahre alt sein und die Majore und Hauptleute müssen in ihrer Waffe zwei Jahre in der Front ein Kommando entsprechend ihrem Dienstgrad geführt haben. Die Regelung der Kommandos innerhalb des Armeekorps liegt dem kommandierenden General ob, nur die Entscheidung über Kommandos ausserhalb des Korps behält sich der Kriegsminister vor. —

Die Massregel kann nur als recht zweckmässig bezeichnet werden, um im Offizierskorps das Verständnis für die anderen Waffen zu verbreiten. In dieser Beziehung ist man überhaupt in Frankreich bestrebt, alle Offiziere, die eine Zukunft haben, für ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten. Man geht sogar so weit, in den höheren Stellen vielfach die Offiziere ihre Waffe gänzlich wechseln zu lassen. Die Brigadekommandeure, von denen man annimmt, dass sie später Divisionskommandeure werden, erhalten oft das Kommando einer Brigade einer anderen Waffe. Immerhin muss es für einen Infanteristen nicht ganz leicht sein, plötzlich das Kommando einer Kavallerie- oder Artilleriebrigade zu übernehmen. Nähere Nachrichten darüber, wie sich dieses Verfahren bewährt, liegen nicht vor. Doch lässt sich vermuten, dass solche Versetzungen zwar für den betreffenden General sehr lehrreich, für die Trappe aber weniger vorteilhaft sind. Diese Einrichtung erscheint daher weniger nachahmenswert, als die zuerst besprochene Kommandierung auf 10 Monate.

(Internationale Revue.)

Italien. Der Artikel eines höheren Militärs im „Corriere della Sera“ über die Möglichkeit, die Ausgaben für das Heer an einzelnen Stellen einzuschränken, um das Ersparnis an richtiger Stelle wieder verwenden zu können, ist bei der letzten Besprechung des Budgets nicht unberücksichtigt geblieben. Der ungenannte Verfasser hatte unter anderem darauf hingewiesen, dass die Zahl der Spezialtruppen, die der Infanterie ihren besten Ersatz wegnehmen, eine über grosse sei. Sie betrage in Italien ein Achtel, in Deutschland nur ein Dreissigstel der gesamten Infanterie. General Besozzi, kommandierender General des 9. Armeekorps (Rom) schlug deshalb — vom gleichen Gedankengang ausgehend — im Senat vor, die Bersaglieritruppe zu vermindern. Kriegsminister Ottolenghi erklärte sich hiermit nicht einverstanden. Er wolle an der Organisation der Bersaglieri nicht rütteln, eingedenk